

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, werden die weiterführenden Schulen ab Mitte März wieder für alle Schülerinnen und Schüler in einem Wechselmodell geöffnet. Die neuen Regelungen wurden begrenzt auf die zwei Wochen vor den Osterferien, gelten also vom 15.03. bis 26.03.2021.

Jede Lerngruppe der Jahrgangsstufe 5 - EF wird in zwei Gruppen geteilt und täglich abwechselnd in Präsenz und Distanz unterrichtet. Gruppe 1 wird in der ersten Woche am Montag, Mittwoch und Freitag unterrichtet, in der zweiten Woche am Dienstag und Donnerstag. Mit Gruppe 2 wird umgekehrt verfahren. Welcher Gruppe Ihr Kind zugeteilt wird, erfahren Sie durch die jeweilige Klassen-/Jahrgangsstufenleitung.

Darüber hinaus möchte ich Sie darüber informieren, dass es nun neue Vorgaben rund um das Thema *Versetzung*, Klassenarbeiten und Klausuren in der EF gibt. Es handelt sich dabei zwar zunächst um *Entwürfe* für Änderungen am Schulgesetz, die noch vom Landtag verabschiedet werden müssen, aber hiervon ist auszugehen. Diese Änderungen möchte ich für Sie kurz zusammenfassen und erläutern.

Versetzungsbestimmungen:

Es werden **keine** „Blauen Briefe“ versandt. Hieraus folgt (wie sonst bei einer unterlassenen Benachrichtigung im Einzelfall): „Reicht die Leistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Fach oder mehreren Fächern abweichend von den im Zeugnis für das erste Halbjahr erteilten Noten nicht mehr aus, werden Minderleistungen *in einem Fach* bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt.“ Dies gilt allerdings nicht für die Jahrgangsstufe 9, da hier mit der Versetzung die Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe erworben wird.

Am **Ende der Erprobungsstufe** soll die Klassenkonferenz auf der Grundlage der erfolgten Leistungsbewertungen eine Aussage dazu treffen, ob eine Schülerin oder ein Schüler den Bildungsgang in der gewählten Schulform fortsetzen kann. Die Entscheidung über eine Wiederholung an der bisherigen Schule oder einen Schulformwechsel soll jedoch ausnahmsweise und nach Beratung durch die Schule den Eltern überlassen werden.

Es soll darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten für Nachprüfungen geben und die Möglichkeit, eine Klasse zu wiederholen, ohne dass dies auf die Verweildauer angerechnet wird. Hierzu folgen noch Konkretisierungen von Seiten des Landes. Wir beraten Sie gerne, wenn die Versetzung Ihres Kindes gefährdet sein sollte.

Klassenarbeiten in der Sek. I (Jg. 5-9):

Klassenarbeiten, die im ersten Halbjahr nicht geschrieben wurden, müssen nicht nachgeholt werden. Im zweiten Halbjahr sind mindestens zwei schriftliche Leistungen zu erbringen. (Dies reduziert also die Anzahl der Arbeiten in den Fächern, in denen regulär drei Arbeiten geschrieben werden.)

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen.

Die Fachlehrer werden Ihre Kinder zeitnah über die Termine informieren. Genauere Informationen zur Organisation von Klassenarbeiten in der Schule können Sie darüber hinaus dem Konzept entnehmen.

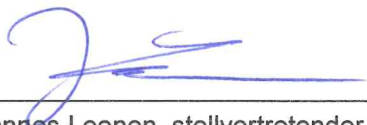
Neue Vorgaben zu Klausuren in der EF (Einführungsphase/Klasse 10):

Die neuen Vorgaben für die Einführungsphase sehen vor, dass die Zentralen Klausuren entfallen und dass in allen Fächern nur eine Klausur geschrieben wird.

Die Klausuren sind nun neu terminiert für die Zeit nach den Osterferien. Bei dem Klausurplan wurde den Angebotsklausuren in der Terminierung der Vorzug gegeben, damit die Schülerinnen und Schüler noch Klausurerfahrungen in diesen Fächern sammeln können, bevor sie im Mai ihre Kurse für die Qualifikationsphase wählen müssen.

Das ausführliche und komplexe Unterrichtskonzept geht Ihnen mit diesem Schreiben zu.

Mit freundlichen Grüßen



(Johannes Leenen, stellvertretender Schulleiter)